12364/J
vom 13.03.2017 (XXV.GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend „Wussten Sie…“ – Inserat des BMVIT in „Heute“ am 28. Februar 2017

In „Heute“ vom 28. Februar 2017 ist auf Seite 33 ein Inserat des BMVIT mit dem Titel „Wussten Sie…“ zu finden.

bmvit NEUE SERIE „WUSSTEN SIE, DASS…?

Ab 1. März können Förderanträge für E-Fahrzeuge eingereicht werden

So wird Österreich elektrofit!

Am 4. November 2016 ist der Weltklimavertrag in Kraft getreten. Das Ziel, eine globale Erwärmung langfristig auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, ist besonders für den Verkehrsbereich eine große Herausforderung. Möglich wird das durch ein neues, effizientes Gas- und Verkehrsinvestitionspaket.

Die Verringerung der Klima- und Umweltbelastungen durch den Verkehr und die Senkung der Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen sind zentrale Herausforderungen, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten konsequent verfolgt werden müssen.

Aus diesem Grund investieren Verkehrsministerium (BMVIT), Umweltministerium (BMLFUW) und die Automobilbranche 72 Millionen Euro in die Förderung von Elektromobilität. Das Maßnahmenpaket umfasst Anreize für den Kauf von Elektrofahrzeugen, den Aufbau von E-Ladestationen und eine eigene Nummerntafel für E-Autos. Ab morgen, 1. März 2017, stehen die Anreizprämien für Elektrofahrzeuge Österreichweit zur Verfügung.

72 Millionen Euro für die Förderung der Elektromobilität in Österreich

Förderwürdiges für privat genutzte Elektrofahrzeuge

Der Kauf von neuen privaten PKW, die ausschließlich mit Elektromotor oder einem Dreistoffkraftstoffmotor ausgestattet sind, wird mit 4.000 Euro (davon 2.500 kommen dabei vom Bund, 1.500 von der Automobilbranche) gefördert – sogenannte Plug-in-Hybride mit 1.500 Euro (davon 750 vom Bund/750 von der Automobilbranche. Ab morgen, 1. März, sind Registrierung und Einreichung von Förderanträgen via www.umweltförderung.at möglich. Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 24 Wochen der Antrag gestellt werden. Das Rechnungsdatum des Fahrzeuges darf dabei nicht vor dem 1. Jänner 2017 liegen und die Rechnung zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als sechs Monate sein. Außerdem gilt: Die vollelektrische Reichweite des PKW muss mindestens 10 km betragen und der Brutto-Listenpreis (Basismodell ohne Sonderausstattung) des PKW darf 50.000 Euro nicht überschreiten. Auch E-Mopeds und E-Motorräder werden mit 750 Euro gefördert.

Darüber hinaus werden auch Betriebe und Gemeinden beim Kauf von E-Fahrzeugen unterstützt.

E-Nummerntafel ab 1.4.2017

Damit werden kein elektrisch betriebene Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge auf einen Blick erkennbar sein und Städte und Gemeinden können einfach und schnell zusätzliche Anreize schaffen.

Förderantrag überschen unter: www.umweltförderung.at

Mehr Infos: https://infothek.bmvit.gv.at @bmvit_infothek /bmvit.infothek

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie die folgende

Anfrage

1. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für dieses Inserat?
2. Wurde dasselbe Sujet auch in anderen Medien geschaltet?
3. Falls ja, wo?
4. Falls nein, warum nur in „Heute“?

CS

13/3

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2017-03-14T08:51:16+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	